



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement  
MOR-GB2.11**

per E-Mail  
Bezirksausschuss 06 – Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Vorsitzender

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.09.2021

### **Interims-Gasteig: Antrag zur Verkehrssituation**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02777 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.07.2021

Sehr geehrter Herr Lutz, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (Mobilitätsreferat sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft) dazu auf, die vorliegenden Rückmeldungen der Anwohner\*innen aufzunehmen und zeitnah eine Verbesserung der Verkehrssituation rund um den neuen Gasteig in Sendling anzustreben. Ferner verweisen Sie auf die hohe Dringlichkeit des Themas, da der neue Gasteig bereits im Oktober 2021 eröffnen wird. Insbesondere die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr dürfe aus Sicht des Bezirksausschusses nicht etwaigen städtischen Sparprogrammen zum Opfer fallen.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

#### **1. Parksituation für Anwohner\*innen und Besucher\*innen**

##### **1.1. Reines Anwohnerparken im Parklizenzbereich Brudermühlviertel, insbesondere im Umkreis des neuen Gasteig Sendling, zwischen Schäftlarn-, Brudermühl-, Thalkirchner- und Dietramszellerstraße (18:00 - 09:00 Uhr)**

Das Mobilitätsreferat hat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 06 die Regelungen zum Parken innerhalb des an das Gasteig-Interim-Gelände anschließenden Park-

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

lizenzengebietes "Brudermühlviertel" für einzelne Straßen unter Beachtung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf die künftigen Bedürfnisse von Anwohner\*innen und Besucher\*innen überprüft und eine Anpassung angeordnet.

Im Rahmen des Bewirtschaftungszeitraums werktags 9 - 23 Uhr wurde für die Bruderhofstraße, die Schaftlachstraße und die Schwaneckstraße Bewohnerparken angeordnet. An der Westseite der Thalkirchner Straße südlich der Bleyerstraße bis zur Einfahrt zum Wertstoffhof (bisher unregelter Straßenabschnitt) wird Mischparken mit Parkscheibe eingeführt, d.h. Parken ist erlaubt mit Parkscheibe bis 4 Stunden, Bewohner mit Parkausweis können unbegrenzt parken.

Für die Hans-Preißinger-Straße ist vorgesehen, nach Beendigung der Bauarbeiten auf den verbleibenden Parkplätzen Bewohnerparken anzuordnen, um von Anfang an einen möglichen Besucher-Parksuchverkehr aus der schmalen Straße – die für das Gasteig-Gelände die Zufahrt für die Versorgungsfahrten darstellt und durch die auch der Radverkehr aus dem Bereich des Flauchers in Richtung Norden verläuft – fernzuhalten.

Die vom Bezirksausschuss 06 – Sendling – beantragte Überprüfung der Gebietsgrenze „Brudermühlviertel“ am Süden des Gebietes im Bereich der Schäftlarnstraße wird in der Beschlussvorlage zum Parkraummanagement Sektor VI voraussichtlich noch in 2021 im Stadtrat behandelt und der Vorschlag des Mobilitätsreferates, die Grenze der Gebiete Brudermühlviertel/ Thalkirchen in Richtung Süden bis in Höhe der Straße „Am Isarkanal“ zu verlegen, je nach Beschlusslage zeitnah umgesetzt.

Die geltende Parkregelung „Mischparken mit Parkscheibe“ ( d.h. Parken ist erlaubt mit Parkscheibe bis 4 Stunden, Bewohner mit Parkausweis können unbegrenzt parken) in der Schäftlarnstraße bleibt bestehen, die Beschilderung wird bezüglich der Gebietszugehörigkeit angepasst.

## **1.2. Verstärkte Parkkontrollen und Verkehrssicherung, insbesondere in den ersten Monaten nach Inbetriebnahme des neuen Gasteig**

Das Mobilitätsreferat wird sich mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung sowie mit der Polizei in Verbindung setzen und auf die Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung des ruhenden Verkehrs ab der Aufnahme des Betriebes auf dem Gelände HP8 und besonders in den ersten Monaten nach Inbetriebnahme hinweisen.

## **1.3. Tempo 30-Zonen in der Schäftlarnstraße bzw. den umliegenden Anwohnerstraßen**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h festgelegt. Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Vorgabe nur in den Fällen abweichen, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen. Dies können eine besondere Unfalllage, eine außergewöhnlichen Eigenart des Straßenverlaufes oder solche Tatsachen sein, die der Kraftfahrer aus seiner Sicht nicht wahrzunehmen vermag.

Die Schäftlarnstraße weist nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine solche Maßnahme rechtfertigen könnten. Auch sind in der Schäftlarnstraße im Bereich des Interims-Gasteigs keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhten Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h begründen würden.

Die gesetzliche Regelung zum Einrichten von Tempo 30-Zonen (§ 45 Abs. 1 c StVO) sowie die dazugehörigen detaillierten Verwaltungsvorschriften binden das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde an die Anforderungen einer Zonenstraße. So muss der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung sein. Eine Zonenstraße darf nicht als Vorfahrtstraße eingerichtet sein (Ausnahme bei Durchfahrt des öffentlichen Personennahverkehrs), weshalb grundsätzlich die Vorfahrtregelung "rechts-vor-links" gilt. Die Straßen innerhalb einer Zone sollen ein einheitliches Erscheinungsbild aufweisen, damit sich auch ein Zonencharakter einstellen kann.

Die Schäftlarnstraße dient als Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen sowie als Zufahrtsstraße zum Mittleren Ring und zu den Autobahnen. Die Ausweisung als Vorfahrtstraße und ihr Ausbauzustand entsprechen der Bedeutung einer Hauptverkehrsstraße. Entsprechend hoch ist auch der Durchgangsverkehr. Sie besitzt eine Fahrbahnmittelmarkierung und unterscheidet sich sowohl in ihrer Verkehrsbedeutung als auch in ihrem Erscheinungsbild sehr stark von den angrenzenden Wohnstraßen.

Sie eignet sich daher nicht als "Langsam-Straße" innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Die benachbarten Anwohnerstraßen in den Wohnvierteln sind bereits Teile von Tempo 30-Zonen.

Für die Hans-Preißinger-Straße beabsichtigen wir - nach Abzug der Baustelleneinrichtung - die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h, für den südlichen Bereich auch darunter. Das Mobilitätsreferat wird diesbezüglich zu gegebener Zeit auf den Bezirksausschuss zukommen.

#### **1.4. Kooperation mit bestehenden Parkhäusern für zusätzliche Parkmöglichkeiten (z. B. mit Hellabrunn, Maria Einsiedel etc.)**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zum Thema „Zusätzliche Parkmöglichkeiten“ die Stellungnahme der Gasteig München GmbH (GMG) eingeholt, welche Folgendes mitteilt:

„Aktuell bestehen keine Kooperationen mit weiteren Parkhäusern. Wir werden auf diese - neben den näheren von uns betriebenen Parkmöglichkeiten, insbesondere im Blumengroßmarkt - im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ergänzend hinweisen.“

#### **1.5. Umwandlung der jeweils rechten Fahrspur der Schäftlarnstraße entlang der Großmarkthalle und des Heizkraftwerks Süd für weitere kostenlose Parkmöglichkeiten (zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr)**

Parkplätze am Fahrbahnrand der Schäftlarnstraße (nördlich der Brudermühlstraße) lassen sich auf der östlichen Straßenseite nicht schaffen, da den Fußgänger\*innen dort kein Gehweg zur Verfügung steht. Sie müssten entweder auf den Radweg ausweichen oder die verbleibenden drei Fahrspuren queren, um auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gelangen. Beides ist aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Für die rechte Fahrspur auf der Westseite sind einige zeitlich stark beschränkte Längsparkplätze im nördlichen Abschnitt denkbar. Wegen der hohen Verkehrsbedeutung (Durchgangsverkehr, Lieferverkehr Großmarkthalle) und der mengenmäßigen Belastung der Schäftlarnstraße nördlich der Brudermühlstraße wäre die notwendige Fahrbahnverengung auf eine Fahrspur frühestens ab 19 Uhr und längstens bis 24 Uhr denkbar. Deutlich geringere Verkehrsmengen sind allerdings erst ab 20 Uhr zu erwarten. Es bliebe daher abzuwarten, wie sich die Reduzierung der Fahrspuren bereits ab 19 Uhr auf das Verkehrsgeschehen auswirkt. Wegen eines notwendigen Sicherheitsabstandes von 0,75 m zwischen dem baulichen Radweg und einer künftigen Längsparkreihe kämen lediglich 140 m Fahrbahnlänge (entspricht ca. 28 Längsparkplätze) im nördlichen Bereich mit Straßenbegleitgrün in Frage.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich die Verkehrssituation nach Eröffnung des Interimsquartiers des Gasteigs tatsächlich darstellen wird und wie gut die getroffenen Maßnahmen zu den verschiedenen Mobilitätsangeboten greifen. Daher behält sich das Mobilitätsreferat vor, zunächst die Entwicklung der Parksituation nach Start des Betriebs des Interims-Gasteigs aufmerksam zu beobachten und im Bedarfsfall die Einrichtung von Längsparkplätzen im oben beschriebenen Abschnitt der Schäftlarnstraße zu veranlassen.

Des Weiteren ist derzeit noch nicht absehbar, wie und ggf. wann sich die künftigen Planungen zum Großmarkthallengelände und der nach dem Radentscheid neuen Radführung auf die Schäftlarnstraße (und die eventuell neuen Längsparkbereiche) auswirken werden. Daher können Längsparkbereiche auf der rechten Fahrbahn nur eine Zwischenlösung bedeuten.

#### **1.6. Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze inklusive einer MVG Radstation und ggf. zusätzlicher Stellplätze für Rikschas**

Rikschas dürfen als Fahrräder auf Gehwegen abgestellt werden, solange sie dort nicht die Nutzung über Gebühr beeinträchtigen. Die Ausweisung von Rikscha-Standplätzen erfolgt daher auch nur an besonderen Orten, wie der Altstadt-Fußgängerzone oder rund um das Oktoberfest zur Ordnung des öffentlichen Raums. Das Mobilitätsreferat wird sich entsprechende Maßnahmen, den öffentlichen Verkehrsgrund betreffend, daher nach Inbetriebnahme des Interims-Gasteigs vorbehalten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat zum Thema „Fahrradstellplätze“ die Stellungnahme der Gasteig München GmbH (GMG) eingeholt, welche Folgendes mitteilt:

„Auf dem Gelände des Gasteig HP8 werden 300 Parkplätze für Fahrräder geschaffen. Daneben stellt die Gasteig München GmbH die technischen Vorrichtungen für eine MVG-Radstation zur Verfügung.

Aktuell sind angesichts der engen räumlichen Situation (Feuerwehranfahrten, Flucht- und Rettungswege, Bushaltestelle, Taxistellplätze) keine expliziten Stellplätze für Rikschas vorgesehen. Die Situation wird aber nach den ersten Betriebsmonaten, insbesondere nach Auflösung der Baustelle Anfang 2022, weiter beobachtet.“

Ferner wurde zum Thema MVG-Radstation die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM-MVG) eingebunden, welche folgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Bezüglich einer MVG Rad Station für den Gasteig gab es in der Vergangenheit diverse Abstimmungen mit der GMG. Seitens MVG Rad wurde eine drittfinanzierte Radstation angeboten, deren Investitions- sowie Betriebskosten (bzw. das jährliche Betriebskostendefizit) übernommen werden müssten. Anderenfalls wird keine Notwendigkeit gesehen eine Station zu errichten, da im Umgriff des Standorts fünf weitere Radstationen vorhanden sind und das Gebiet somit gut abgedeckt ist. Die fünf Stationen in der näheren Umgebung sind: Heizkraftwerk Süd, Brudermühlstraße, Dietramszeller Straße, Flauchersteg, Flaucher Biergarten. Falls die Kosten übernommen werden, kann eine MVG Rad Station aufgebaut werden. Es ist zu beachten, dass derzeit eine längere Vorlaufzeit für die Bestellungen vorliegt, so dass vorerst keine feste Radstation, sondern eine vorübergehende aufgestellt werden müsste (kleines Schild und zugewiesene Fläche). Eine endgültige Radstation kann frühestens im Jahr 2022 errichtet werden.“

## **2. Verbesserte Rad- und Fußwege**

### **2.1. Neuregelung der Geh- und Radwegnutzung in der Schäftlarnstraße, um die Gefahrensituation zu entspannen (Bürgersteig + beidseitiger Radverkehr, Flaucher-Heimkehrer etc.)**

Eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs im Bestand der Schäftlarnstraße ist nicht möglich. Vor Kurzem wurde überprüft, ob die Radwegbenutzungspflicht in diesem Bereich angezeigt ist. Die Auswertung der Verkehrsdaten ergab, dass die Schäftlarnstraße im maßgeblichen Abschnitt dem Belastungsbereich III gemäß der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) zuzuordnen ist. In diesem soll der Radverkehr grundsätzlich vom Kfz-Verkehr getrennt geführt werden. Im Bestand ist dies im Bereich vor dem Gasteig-Interimbau nur durch die Führung des Radverkehrs auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg möglich.

Uns liegen keine Erkenntnisse zu Konflikten zwischen Fuß- und Radverkehr vor. Auch beim Polizeipräsidium angefragte Daten ergaben, dass diesbezüglich eine absolut unauffällige Unfallsituation vorliegt.

Hinweis: Vor dem Knoten Brudermühlstraße/ Hans-Preissinger-Straße wird das derzeit temporär angebrachte Zeichen 138 StVO („Achtung, Radfahrer!“) dauerhaft angebracht. Um die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer\*innen zu erhöhen, wird zudem nach Abschluss der Bauarbeiten die Roteinfärbung der Radwegfurt veranlasst.

### **2.2. Optimierung der Beleuchtungssituation in der Schäftlarnstraße (Beleuchtung durch Linden verdeckt, einseitige Beleuchtung)**

Diese Forderung wird vom Mobilitätsreferat an die für Straßenunterhalt und -betrieb zuständige Dienststelle des Baureferats (BAU-T22-S) weitergeleitet.

### **2.3. Neue Gestaltung des Fußwegs von der U-Bahn Brudermühlstraße zum Gasteig HP8**

Der Fußweg auf direkter Strecke von der U-Bahn-Station Brudermühlstraße bis zum Haupteingang des Interimgeländes an der Ecke Brudermühl-/Schäftlarnstraße beträgt ca. 400 m (ca. 5 Min). Die Route führt entlang der Südseite der Brudermühlstraße auf einem durchgehend ca. 3,00 m breiten Gehweg. Der Radverkehr wird begleitend hierzu auf eigenem baulichen Radweg geführt. Ein Grünstreifen mit Baumbestand trennt den Fuß- und Radwegbereich von den längsparkierenden Fahrzeugen.

Die Gehwegbreiten sind gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) sowie den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002) ausreichend dimensioniert. Die Querung der Nebenstraße Bruderhofstraße (Tempo-30-Zone) ist ca. 6 m breit und ist durch Aufpflasterung hervorgehoben. Die Querung der Schäftlarnstraße erfolgt gesichert über den vollsignalisierten Knotenpunkt Brudermühlstraße/ Schäftlarnstraße.

Seitens MVG ist eine Beschilderung innerhalb der U-Bahn-Haltestelle Brudermühlstraße sowie ein Zusatz an der Bus-Haltesstelle Schäftlarnstraße in Vorbereitung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns keine Anhaltspunkte vor, die eine bauliche Umgestaltung des Fußwegs oder eine aufwendige Anpassung der Lichtsignalsteuerung am komplexen Knotenpunkt Brudermühlstraße / Schäftlarnstraße zugunsten des Fußverkehrs begründen würden.

## **3. Öffentlicher Nahverkehr**

### **3.1. ExpressBus X30: Zusätzlicher Halt in der Schäftlarnstraße, Sonntagsbetrieb**

Zu diesem Antragspunkt hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM-MVG) folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Linie X30 wird zukünftig an der neu benannten Haltestelle „Schäftlarnstraße / Gasteig HP8“ halten. Damit besteht ergänzend zur Linie 54 ebenfalls die Verknüpfung zur Brudermühlstraße U3, Harras S/U6, Candidplatz U1, Silberhornstraße U2 sowie Ostbahnhof. Der Fahrplan der Linie bleibt darüber hinaus unverändert, eine Ausweitung auf den Sonntag ist nicht vorgesehen.“

### **3.2. MetroBus 54: Verstärker-Busse nach 22 Uhr und zu Stoßzeiten**

Zu diesem Antragspunkt hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM-MVG) folgende Stellungnahme abgegeben:

„Beim MetroBus 54 wird voraussichtlich an allen Tagen bis 23.00 Uhr ein 10-Minuten-Takt zwischen Ostbahnhof und Harras angeboten und damit ca. eine Stunde länger gegenüber dem regulären Fahrplan und ca. 2,5 Stunden länger gegenüber dem derzeit eingeschränkten Pandemie-Fahrplan.“

### **3.3. U3: Verstärker-Bahnen nach 22 Uhr und zu Stoßzeiten**

Zu diesem Antragspunkt hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM-MVG) folgende Stellungnahme abgegeben:

„Was den U-Bahnverkehr auf der Linie U3 betrifft, so hat diese grundsätzlich ausreichend Kapazitäten, um die zu erwartende Fahrgastnachfrage auffangen zu können.

Vor und nach größeren abendlichen Veranstaltungen ist geplant, gezielt an den Veranstaltungszeiten bzw. -tagen ausgerichtete zusätzliche Zugfahrten aus der Innenstadt von und zur Station Brudermühlstraße anzubieten. Wegen der Flexibilität des Einsatzes werden diese Fahrten nicht in den statischen Fahrplanmedien, wie etwa Aushängen an den Bahnsteigen oder im Fahrplanbuch, kommuniziert.

Im Berufsverkehr sind keine Verdichtungen über den mit Takt 5 hinaus möglich, da alle U-Bahnfahrzeuge und Personale bereits im Linienbetrieb oder in den Werkstätten gebunden sind. Aus diesem Grund können von Montag bis Freitag vor Beginn einer Veranstaltung keine zusätzlichen Fahrten angeboten werden.“

### **3.4. Mittelfristig Einführung einer weiteren Buslinie, z. B. durch Verlängerung der Busverbindung von Thalkirchen über die Schäftlarnstraße bis zum Gasteig HP 8 und weiter in die Innenstadt**

Zu diesem Antragspunkt hat die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM-MVG) folgende Stellungnahme abgegeben:

„Eine zusätzliche Busverbindung zwischen Thalkirchen, Sendling und der Innenstadt ist nicht geplant und auf Basis der finanziellen Rahmenbedingungen auch mittelfristig nicht vorgesehen. Wie bereits in einem früheren Schreiben ausgeführt, ist die bestehende Linie 135 nicht geeignet, da sie durch die Infrastrukturzwänge in Solln dauerhaft nur mit einem Kleinbus betrieben werden kann und daher nicht als leistungsfähige Verbindung in Richtung Innenstadt entwickelt werden kann. Zudem besteht durch die U-Bahnlinie U3 eine attraktive, schnelle und leistungsfähige Verknüpfung zwischen den genannten Stadtteilen.

Die vorgenannten Maßnahmen im ÖPNV wurden im Rahmen des „Leistungsprogramms der MVG für die Fahrplanperiode 2022“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03918) vom Stadtrat am 08.09.2021 beschlossen. Ferner wird aus dem vorgesehenen Budget zur Erschließung des Interimsstandortes des Gasteiges in Sendling (Gasteig HP 8) die Shuttlebusverbindung zum Parkplatz auf dem Blumengroßmarkt finanziert. Im Rahmen dessen prüft die MVG gemäß Beschluss auch die Mitbedienung der Haltestelle Implerstraße mit dem Shuttlebus.“

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02777 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Geschäftsbereichsleiterin Verkehrs- und  
Bezirksmanagement